



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Scherf, Monika Datum: 23.10.2014	Beschlussvorlage	2014/314
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Förderung der Energieberatung der Verbraucherzentrale für private Haushalte

Produkt/e:

561-100 Klimaschutz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	17.11.2014	Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung
Ö		Kreisausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Um den Wärmeenergie- und Strombedarf privater Haushalte zu senken, soll der Bekanntheitsgrad der Energieberatung der Verbraucherzentrale als niederschwelliges Beratungsangebot gesteigert werden. Zu diesem Zweck wird eine Kampagne in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale durchgeführt, für die Mittel aus dem Strukturentwicklungsfonds in Höhe von 2.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Sachlage:

Der Wärmeenergie- und Strombedarf privater Haushalte bietet ein großes Einsparpotenzial, das die Klimaschutzleitstelle über verschiedene Ansätze heben möchte.

Die Energieberatung stellt dabei eine wichtige Basis für Maßnahmen und Investitionsentscheidungen der Verbraucher dar. Neben der KfW-geförderten Energieberatung, die auf umfassende Sanierungskonzepte abzielt und mit entsprechend hohen Beratungs- und Investitionskosten verbunden ist, bietet die Verbraucherzentrale Niedersachsen niederschwellige Beratungsangebote.

Verschiedene Formate - angefangen von telefonischen Beratungen über Vorort-Beratungen in den Haushalten bis hin zu ausführlichen Beratungen zu Detailfragen – umfassen die Bereiche Erneuerbare Energien, baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Stromverbrauch und Fördermittel für Mieter und Eigentümer. Die Beratung beinhaltet eine anbieterneutrale und qualifizierte Einschätzung zu Sanierungsoptionen, Einzel- und gering-investiven Maßnahmen und bietet auch die Möglichkeit, Überlegungen schrittweise zu konkretisieren. Sie ist damit auch für Gebäude interessant, die die in der EnEV geforderten Standards nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen erreichen können. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sodass die Privathaushalte für diese Beratungsangebote nur geringe Eigenanteile zu tragen haben. Innerhalb des Landkreises Lüneburg sind zwei Energieberater der Verbraucherzentrale an den Standorten Lüneburg und Bleckede aktiv.

Um die Energieberatung der Verbraucherzentrale in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, die Beratungszahlen zu erhöhen und damit auch die Sanierungstätigkeiten und Energieeinsparmaßnahmen Privater zu forcieren, bietet sich eine gemeinsame Kampagne des Landkreises und der Verbraucherzentrale an, bei der neben einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit Energieberatungen für Mieter und Eigentümer kostenlos vergeben werden. Angedacht sind jeweils 50 „Basis-Checks“ und „Gebäude-Checks“ in Höhe von 10 bzw. 20 €. Die erforderliche Gesamtsumme beträgt einschließlich eventueller Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit 2.000 € und wird aus dem Strukturentwicklungsfonds zur Verfügung gestellt.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen hat kurzfristig eine Kooperation zur Unterstützung solcher Kampagnen angeboten. Dies betrifft in erster Linie Öffentlichkeitsarbeit und gegebenenfalls auch eine finanzielle Unterstützung. Die Klimaschutzleitstelle prüft und konkretisiert die genauen Inhalte einer Zusammenarbeit.